

II-4028 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 20051J

1986 -04- 0 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Deutschmann, Koppensteiner,
und Kollegen Dkfm. Gorton
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Archivabkommen zwischen Österreich und Jugoslawien

Zwischen Österreich und Jugoslawien besteht seit dem Jahre 1923 eine Vereinbarung, die den Austausch von Archivmaterialien in der Nachfolge der Auflösung der Habsburger-Monarchie regeln soll. Die Erfüllung dieses Archivabkommens ist bis heute noch nicht abgeschlossen und es wird von jugoslawischer Seite immer wieder ein Zusammenhang mit den Fragen der slowenischen Volksgruppe in Österreich hergestellt. Dr. Bogo Grafenauer, einer der führenden Historiker Sloweniens, hat im Oktober 1985 unter Bezugnahme auf dieses Archivabkommen in einer slowenischen Zeitung angemerkt, daß die Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien "doch nicht so schlecht sind, als man das im Bereich der Minderheitenfrage wahrnehmen kann".

Derartige Verknüpfungen zwischen dem Archivabkommen 1923 und der Volksgruppenfrage in Kärnten sind leider geeignet, das Nachbarschaftsverhältnis negativ zu beeinflussen. Es scheint daher sinnvoll zu sein, einen möglichst raschen Abschluß der Erfüllung des Archivabkommens zu erzielen, um alle anderen Fragen der zwischenstaatlichen Beziehungen unbelastet behandeln zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1) In welchen Bereichen ist das Archivabkommen zwischen Österreich und Jugoslawien aus dem Jahre 1923 noch nicht erfüllt?
- 2) Wann ist mit einem Abschluß der Verhandlungen zu rechnen?
- 3) Stimmt es, daß trotz des sogenannten "territorialen Vorbehalts", der von Österreich geltend gemacht wurde, von jugoslawischer Seite weiterhin Forderungen nach Übergabe von Archivmaterial, das Materien betrifft, die im Zeitpunkt des Abschlusses des Abkommens nicht von jugoslawischer Seite eingefordert werden konnten, bestehen?
- 4) Welche Punkte des Archivabkommens werden aufgrund der bisherigen Verhandlungen und Gespräche als besonders schwer lösbar angesehen?
- 5) Was wurde bisher von österreichischer Seite unternommen, um den österreichischen Anspruch auf die Archivmaterialien der österreichischen Verwaltung in Bosnien-Herzegowina geltend zu machen?
- 6) Gibt es noch Fragenbereiche, die unüberwindbar scheinende Auslegungsschwierigkeiten zwischen den Vertragsteilen betreffen?
- 7) Welche finanziellen und personellen Aufwendungen sind für die Erfüllung des Archivabkommens seitens Österreichs notwendig?
- 8) In welchem Ausmaß und in welchen Bereichen hat die SFRJ die übernommenen Verpflichtungen aus dem Archivabkommen erfüllt?
- 9) Ist seitens der österreichischen Verwaltung Vorsorge getroffen, daß die historisch wertvollen Urkunden und sonstigen Archivmaterialien, die Jugoslawien übergeben wurden, unter Heranziehung der heutigen technischen und fotografischen Möglichkeiten für die Republik Österreich bzw. für die betreffenden Bundesländer erhalten bleiben?